STADT PREETZ
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/136

Preetz, 18.11.2024

öffentlich	**X**
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	12	13.11.2024
Ratsversammlung		10.12.2024

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	**Ratsversammlung**	

TOP	**Straßenreinigungsgebühr 2025** Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die 16. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der vorliegenden Fassung.
Die Straßenreinigungsgebühr erhöht sich von 3,60 Euro auf 3,73 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei 14-tägliger Reinigung und erhöht sich von 7,98 Euro auf 8,67 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei wöchentlicher Reinigung.

Zuständigkeit:

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. V der Hauptsatzung der Stadt Preetz liegt der Aufgabenbereich „Straßenreinigung“ in der Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur.

Für die Änderung von Satzungen ist gemäß § 10 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 28 S. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Ratsversammlung zuständig.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025 ist die Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung anzupassen.
Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt zu erläutern:

- Die Rückerstattung von zu viel gezahlten Gebühren reduziert sich bei der 14-tägigen Reinigung um ca. 2.500 €.
- Bei der wöchentlichen Reinigung erhöhen sich die Mehrkosten aus den Vorjahren um ca. 1.700 €.
- gestiegene Energiekosten
- gestiegene Stundenlohnsätze der Mitarbeiter/innen des Kommunalbetriebs
- Zunahme der Verschmutzung im Innenstadtbereich

Durch die Veränderung der Plankosten sind in § 4 Abs. 4 der Satzung neue Beiträge pro Meter Straßenfront anzusetzen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat in der Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, der Ratsversammlung zu empfehlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da lediglich die Kosten für die Straßenreinigung ausgeglichen werden.

Weiteres Vorgehen:

- Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung

Anlagen:

- Berechnung Straßenreinigungsgebühr 2025

- 16. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Preetz